12

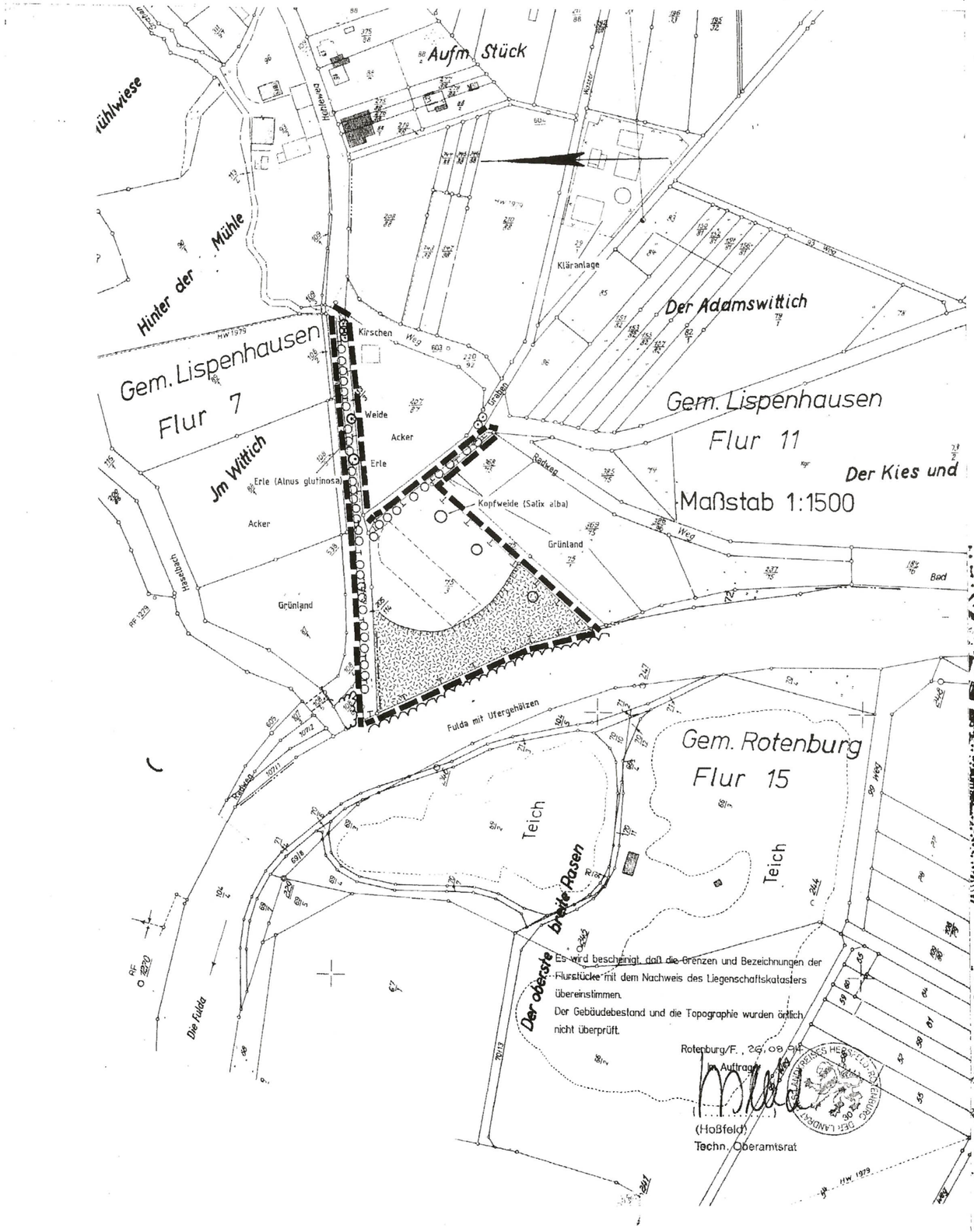

Planzeichen und Festsetzungen

1. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 (1) 20 BauGB)

Maßnahmen

Baum erhalten / Baum anpflanzen (Arten siehe Eintragung im Plan)

Grünland extensivieren
Pflege: 1malige Mahd oder Beweidung

Acker umwandeln in extensives Grünland
Pflege: einmalige Mahd oder Beweidung

Erhaltung und Weiterentwicklung des Schilfbestandes durch Sukzession

2. Sonstiges

ehemaliges Flußufer

Grundstücksgrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereich (§ 9 (7) BauGB)

Bearbeitet gemäß Baugesetzbuch (in der Fassung vom 01.07.1987) und der Baunutzungsverordnung (in der Fassung vom 27.01.1990)

Es wird bescheinigt, daß die dargestellten Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Liegenschaftskataster übereinstimmen.

Katasteramt
In Auftrag

Rotenburg a.d.Fulda, 26. Aug. 1994 (Hoßfeld) Techn. Oberamtsrat

VERFAHREN

1. Aufstellungsbeschluß

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Rasenwege" (Ersatz) für für den Stadtteil Lispenhausen wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 15.09.94 beschlossen. Der Beschluß wurde am 20.09.94 ortsüblich bekanntgegeben.

2. Beteiligung der Bürger

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wurden durch ortsübliche Bekanntmachung am 20.09.94 dargelegt. Die Anhörung der an der Planung Interessierten fand in der Zeit vom 22.09.94 bis 29.10.94 statt.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB und die Verbande nach § 29 BNatSchG wurden mit Schreiben vom 16.u.19.09.94 zur Stellungnahme aufgefordert.

4. Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß

Nach dem Entwurfs- und Offenlegungsbeschluß vom 20.10.94 durch die Stadtverordnetenversammlung und erfolgter öffentlicher Bekanntmachung im amtlichen Verkündigungsorgan vom 21.10.94 fand die Offenlegung in der Zeit vom 31.10.94 bis 01.12.94 statt.

5. Satzungsbeschluß

Der Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Rasenwege" (Ersatz) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 08.12.1994 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Rotenburg a.d.Fulda, 13.12.1994

Der Magistrat

Fehr
Bürgermeister

Toby
Erster Stadtrat

6. Anzeigevermerk

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 15. Aug. 1995 Az.: 34 - ROTENBURG - 11
Regierungspräsidium Kassel
Im Auftrage:

7. Inkrafttreten

Die Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. 12 "Am Rasenwege" (Ersatz) wurde am 20.09.95 ortsüblich bekanntgeben und ist damit am 21.09.95 rechtswirksam geworden.

Rotenburg a.d.Fulda, 27.09.95

Fehr
Bürgermeister

Toby
Erster Stadtrat

BEBAUUNGSPLAN NR. 12 "AM RASENWEGE" (ERSATZ)

ROTENBURG-LISPENHAUSEN

Stand: Sept. 1994 geä.: